

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 19.09.2019
AZ.:

WP 14-20 SV 51/284

Beschlussvorlage

Produkt Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

06.11.2019

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

27.11.2019

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

11.12.2019

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss im Produkt 060301 „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ einen Betrag in Höhe von 82.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 050303 „Hilfen nach AsylBLG“.

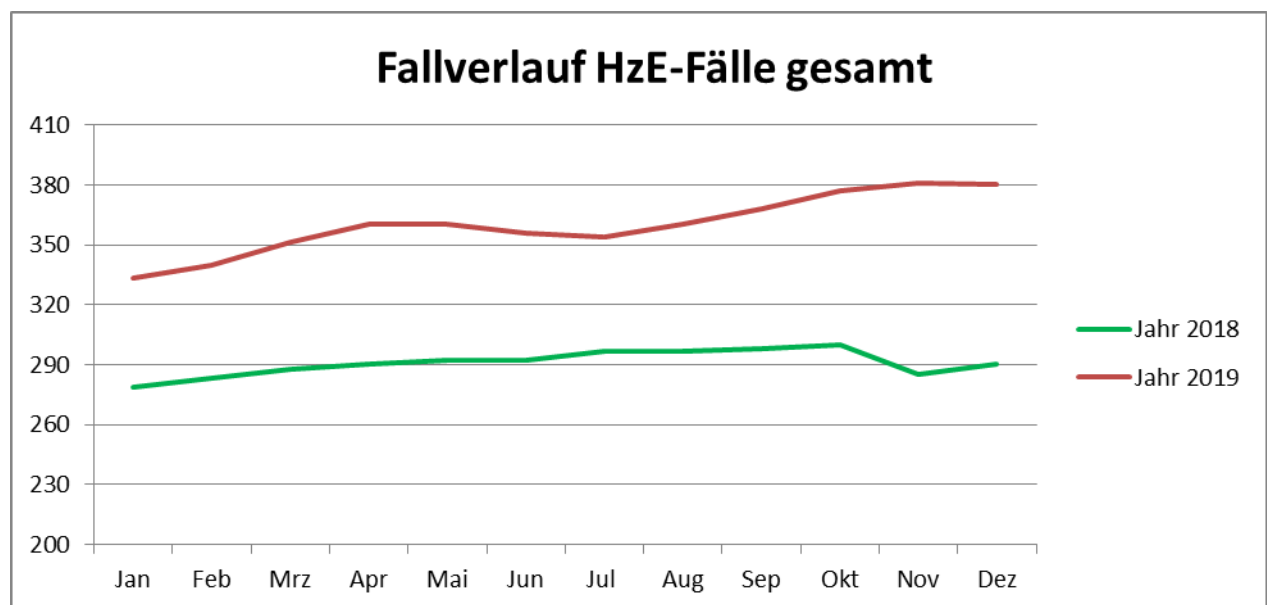
Erläuterungen und Begründungen:

Für das Produkt 060301 „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ wird in 2019 ein Mehraufwand von 82.000€ prognostiziert.

Anfang des Jahres wurde nach einer erneuten Hochrechnung aller laufenden Fälle sowie aller bekannten Planungsfälle das Budget Hilfen zur Erziehung über die Änderungsliste angepasst (vergl. SV 51/239). Der Haushaltsplanansatz für das Jahr 2019 beträgt insgesamt 10.467.760€. Im Rahmen der allgemeinen Einsparungen wurden im Produkt 060301 1,05% des Gesamtbudgets als globaler Minderaufwand gekürzt. Dies entspricht einer Kürzung von 108.429€.

Die Kürzung sollte durch aktive Steuerung des Controllings „aufgefangen“ werden. Aufgrund von Fallentwicklungen, welche im Januar 2019 noch nicht absehbar waren, entstanden im Budget Hilfen zur Erziehung Mehraufwendungen. Diese konnten trotz durchgeführter Maßnahmen durch die Steuerungsgruppe nicht reduziert werden.

Die Grafik zeigt den Verlauf der Fälle, in denen eine Hilfe zur Erziehung installiert wurde:



	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Jahr 2018	279	283	288	290	292	292	297	297	298	300	285	290
Jahr 2019	333	340	351	360	360	356	354	360	368	377	381	380

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt über einen Minderaufwand im Budget 050303 „Hilfen nach AsylBLG“.

gez.
Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060301 Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2019	0603010080 Heimpflege	533500	Leist.d. Jugendhilfe innerh.v. Einrichtungen	3.325.000€

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2019	0603010080 Heimpflege	533500	Leist.d. Jugendhilfe innerh.v. Einrichtungen	3.407.000€

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2019	0503031000 Leistungen nach dem AsylBLG	533800	Leistungen nach dem AsylBLG	82.000€

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

x

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer
Gesehen und einverstanden
Franke